

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dr. Christina Baum, Marc
Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12083 –**

**Kein deutsches Steuergeld für ideologische Entwicklungshilfe-Projekte –
Entwicklungshilfe strategisch ausrichten**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, kein deutsches Steuergeld für ideologische Entwicklungshilfe-Projekte auszugeben. Vielmehr solle sie geeignete Mittel und Wege finden, die Entwicklungshilfe strategisch für Deutschland auszurichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/12083 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Amt. Vorsitzender

Sanae Abdi
Berichterstatterin

Volkmar Klein
Berichterstatter

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sanae Abdi, Volkmar Klein, Ottmar von Holtz, Till Mansmann, Markus Frohnmaier und Cornelia Möhring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/12083** in seiner 180. Sitzung am 3. Juli 2024 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass die Bundesregierung aufgefordert werden soll,

1. sämtliche laufenden Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf den Prüfstand zu stellen und diejenigen einzustellen, die den nationalen Interessen Deutschlands nicht entsprechen, die ideologisch ausgerichtet seien, die Zweifel am Verbleib oder der verantwortungsvollen Nutzung von Zuwendungen aufkommen lassen würden und die sich als unwirtschaftlich oder nicht langfristig selbständig tragfähig herausgestellt hätten;
2. die nichtstaatliche EZ mit Non Governmental Organisations (NGOs), politischen Stiftungen, mit der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe und der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe zu beenden;
3. die Gewährung von Entwicklungsleistungen an Zielstaaten an politische Bedingungen im nationalen Interesse Deutschlands zu knüpfen, insbesondere in Bezug auf die Bereitschaft dieser Staaten zur Rücknahme von illegalen Migranten aus Deutschland und zur Ausstellung von Ausweispapieren oder sonstigen Dokumenten sowie zur Durchführung strikter Grenzkontrollen und zur Kooperation bei der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus;
4. die Liste der Zielländer der deutschen EZ zu überarbeiten und Zielstaaten aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für Deutschland – politisch, militärisch, wirtschaftlich und geografisch – auszuwählen und die Anzahl der Zielstaaten deutscher Entwicklungshilfe drastisch zu reduzieren;
5. keine weiteren Entwicklungsleistungen an aufstrebende Wirtschaftsmächte, die sogenannten Globalen Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, zu leisten;
6. die freiwilligen Zusatzbeiträge für die Vereinten Nationen (VN) und ihre Sonderorganisationen mit Ausnahme des humanitär agierenden Kinderhilfswerks UNICEF und des Welternährungsprogramms ersatzlos zu streichen;
7. aus dem Übereinkommen von Paris auszutreten;
8. ihre Unterstützung für die VN-Resolution 70/1 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ einzustellen, auf die Aufhebung dieser Resolution bei der Generalversammlung der VN hinzuwirken, sich in der EZ nicht mehr auf die Ziele und Vorgaben der VN-Resolution 70/1 zu beziehen und stattdessen klare, messbare Entwicklungsziele gemeinsam mit den strategisch ausgewählten Zielstaaten zu formulieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12083 in seiner 76. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12083 in seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** eröffnete, dass sich der Antrag im Wesentlichen mit einer Verbesserung der derzeitigen EZ befasse. Die Fraktion der AfD empfinde sie nach wie vor als fragmentiert, und es gebe zu viele Akteure. Man wolle das Ganze reduzieren auf eine einzige Zuständigkeit, denn man sei nicht der Meinung, dass Bund, Länder, Kommunen, NGOs, kirchliche Träger usw. EZ machen sollten. Man brauche vielmehr EZ aus einem Guss, und das mache man mit dem Antrag deutlich.

Die EZ müsse sich an deutschen Interessen orientieren, und dabei müsse der wirtschaftliche Asset im Vordergrund stehen. Es müsse um Rohstoffgewinnung gehen. Es müsse darum gehen, den gegenwärtigen Migrationsdruck und die illegale Migration zu reduzieren.

Es sei der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland nicht mehr vermittelbar, warum man sich überwiegend mit links-grünen-woken Projekten befasse. Man könne den Leuten nicht erklären, warum man 44 Millionen Euro für Fahrradwege in Peru oder 4,8 Millionen Euro für die Transportbranche in Indien ausbebe. Dort würde unter anderem transsexuellen Frauen das Fahrradfahren beigebracht. Man subventioniere E-Rikscha-Führerscheine, bezahle nach wie vor in marokkanischen Moscheen für LED-Lampen und gebe Geld für gendersensible Männerarbeit in Nicaragua aus. Das seien alles Dinge, die man beliebig erweitern könne, und das könnten Menschen nicht verstehen, die morgens um sechs oder sieben Uhr aufstehen und zur Arbeit fahren müssten und die teilweise nicht mehr wüssten, wie sie ihre Familie ernähren sollten. Das würden auch die 300 000 Familien in Deutschland, die im Winter ihre Stromrechnungen nicht bezahlen könnten, nicht verstehen.

Es gebe nur noch Absurditäten und eine falsche Schwerpunktsetzung, für die im Jahr 2025 ein Haushalt von ungefähr 13 Milliarden Euro vorgesehen sei. Die Fraktion der AfD wolle hingegen das BMZ abwickeln und damit diese falsche EZ beenden. Der vorliegende Antrag sei ein erster Schritt in diese Richtung, die EZ endlich effizient auszurichten.

Die **Fraktion der SPD** entgegnete, dass der vorliegende Antrag einmal mehr Absurditäten und Unsäglichkeiten von der Fraktion der AfD enthalte. Wenn man sich die deutsche EZ anschau, könne man sehr große Erfolge feststellen. Den Rahmen für diese Arbeit bildeten internationale Verträge wie die Nachhaltigkeitsziele der VN oder das Pariser Klimaabkommen. Darauf habe man sich gemeinsam mit den Partnern verständigt und sei entsprechend verpflichtet, diese umzusetzen.

Entwicklungspolitik sei eine Investition, die sich für alle auszahle. Mit jedem Euro, mit dem man die Partnerländer krisenfester mache, spare man 4 Euro an humanitärer Nothilfe. Das Engagement nutze, und darin seien sich die demokratischen Fraktionen einig, auch der Wirtschaft und den deutschen Unternehmen. Sie könnten sich auf große internationale Ausschreibungen bewerben, und dabei profitierten sie von der Expertise der umfangreichen Netzwerke der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. So hätten die Unternehmen beispielsweise vom Lieblingsprojekt der Fraktion der AfD, nämlich der Unterstützung der Verkehrswende in Peru, profitiert, denn das dortige Engagement bringe den Unternehmen Aufträge im dreistelligen Millionenbereich. Deutsche Unternehmen seien

als Unterauftragnehmer am Bau der Metro in Indien beteiligt, und mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgten daraus ebenfalls weitere Folgeaufträge.

Ein weiteres Beispiel für den wirtschaftlichen Nutzen sei die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland. Sie seien zentral für Deutschlands Wohlstand, wenn es zum Beispiel um die Pflegefachkräfte gehe, aber damit kenne sich die Fraktion der AfD wahrscheinlich nicht aus. Die dringend benötigten Pflegekräfte würden seit 2013 in einer Kooperation der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit in verschiedenen Partnerländern an Kliniken und Pflegeeinrichtungen vermittelt und auf ihren Einsatz in Deutschland vorbereitet. Das sei ein Projekt, das Deutschland zugutekomme.

Diese Erfolge gefährde die AfD mit ihren populistischen „Germany First“-Aussagen. Damit schadeten sie nicht nur der Wirtschaft und dem internationalen Ansehen, sondern sie schadeten allen in Deutschland.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass mehr Effizienz und eine Verbesserung von guten Instrumenten immer möglich seien, und das sollte das Ziel sein, damit man noch mehr erreichen könne. Das sei richtig, und das gelte auch für die Analyse, dass in der gegenwärtigen Regierungskoalition relativ viel ideologiegetriebene Politikansätze in diesem Bereich ins Schaufenster gestellt würden, was die eigenen Leute dann begeistert feierten. Diese Politik werde jedoch in Afrika nicht honoriert, sondern als Bevormundung und neokolonialistisch angesehen.

Das könne man im Übrigen auch an dem Verhalten afrikanischer Regierungsvertreter sehen. Es habe vor zwei Wochen die Konferenz der Weltbank (WB) gegeben, und gleichzeitig habe die Konferenz der Staaten Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika und anderer (BRICS) stattgefunden. Viele afrikanische Regierungsvertreter seien nicht bei der WB gewesen, weil sie die westliche Bevormundung einfach leid seien, sondern stattdessen zur BRICS-Konferenz gefahren, was ein Warnsignal sein müsste, mehr auf Effizienz hinzuarbeiten.

Dieses Gerede der Fraktion der AfD „mit Schaum vor dem Mund“ gegen Entwicklungszusammenarbeit und dieses Hetzen, auch in diesem Antrag, sei hingegen unsäglich, und deswegen müsse man ihn ablehnen.

Man wolle mit besserer Gesundheit, besserer Bildung und besserer Infrastruktur, inklusive Radwegenetzen in eng besiedelten städtischen Konglomeraten, die Voraussetzungen für eine bessere Entwicklung schaffen. Nur so könnten Arbeitsplätze entstehen und Investitionen möglich gemacht werden, um den Menschen Perspektiven zu geben. Das müsse dann auch nicht alles komplett aus einem Guss sein, ganz im Gegenteil. Man sei stolz darauf, und das sei ein Erfolgsrezept der deutschen EZ, dass es eine Vielfalt von Trägern und viele private Initiativen gebe, die man zu Recht fördern müsse, und dass es viele Unternehmen gebe, die investierten; davon brauche man viel mehr.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass es über die Wirkung der EZ viele wissenschaftliche Erkenntnisse gebe, denen sich die Fraktion der AfD widmen und zuwenden sollte. Das Gelächter von den Abgeordneten der AfD, wenn andere Redebeiträge erfolgten, zeige allerdings, dass das für sie alles nur ein Spiel sei; es fehle die Ernsthaftigkeit bei dem Thema.

Die deutsche EZ habe eine Verantwortung, die sich aus internationalen Verpflichtungen ableite, aber der Fraktion der AfD sei es ein Dorn im Auge, internationale Verpflichtungen wahrzunehmen. Das mache die Forderung, aus dem Pariser Übereinkommen auszusteigen, deutlich.

Dann gebe es immer wieder die Vorwürfe gegen vermeintliche ideologische Projekte, auch wenn es um Frauenrechte gehe. Insgesamt sagten die Forderungen der Antragsteller weniger über die deutsche EZ aus als über die frauenfeindliche und wissenschaftsfeindliche Ideologie der AfD. Dieser Ideologie folgend, die nichts mit der EZ zu tun habe, wolle man im Prinzip die EZ aus einer ideologischen Sicht gestalten, und dazu gehöre auch die Ablehnung der multilateralen Weltordnung. So etwas könne und wolle man nicht mitmachen, und deshalb lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der Antrag weit unter dem liege, was eine ernsthafte Beschäftigung mit den Themen ausmache. Vielleicht sollte die Fraktion der AfD ihre eigene Ressortabstimmung zwischen den Fachpolitikern verbessern, zumal das bei der Bundesregierung stets kritisiert werde.

Es gebe das im Antrag erwähnte Beispielland Südkorea, wo der Wiederaufbau wunderbar funktioniert habe. Dort habe man in den 1960er Jahren unglaublich viel Hilfe und Unterstützung geleistet, auch aus Deutschland. Diese wirtschaftliche Aufbauarbeit habe dazu geführt, dass man in dem Land eine große wirtschaftliche Kraft entwickelt habe. Das sei das Gegenteil von dem, was in dem Antrag behauptet werde, denn gerade die Unterstützung für

Least Developed Countries, die größte Probleme hätten, sei notwendig, um solche Länder in die Lage zu versetzen, ein entsprechendes Wachstum zu erreichen. Diese Unterstützung sei auch im langfristigen deutschen Interesse, insbesondere der eigenen Wirtschaft.

Am Ende müsse man sich die Frage stellen, um welche Werte und Vorstellungen es gehe, und deswegen lehne man diesen Antrag ab.

Die **Gruppe Die Linke** war bei der Antragsberatung nicht anwesend.

Berlin, den 6. November 2024

Sanae Abdi
Berichterstatlerin

Volkmar Klein
Berichterstatter

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatlerin

